



► Nr. VO/2024/13423
öffentlich

Lübeck, 27.06.2024

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Oliver Bahr (E-Mail: oliver.bahr@luebeck.de Telefon: 122-5908)

Jahresberichte 2019 - 2022 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.11.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.12.2024	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.01.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verpflichtung zur Veröffentlichung eines jährlichen Berichtes über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlamentes und des Rates in der Fassung vom 24.12.2017

Bericht:

Die Hansestadt Lübeck ist gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) Aufgabenträger für den ÖPNV, der nicht schieneengebunden ist. In ihrer Funktion als Aufgabenträger ist die HL dafür verantwortlich die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung (gemeinwirtschaftliche Verpflichtung) vorzunehmen.

Gemäß Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße hat jeder Aufgabenträger einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Dieser Bericht muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.

Nachrichtlich werden auch weiterhin die Daten für die Priwallfähre aufgeführt. Grundlage für die Betrauung der Fährleistungen ist eine Vergabe als sog. Inhouse-Vergabe nach § 108

GWB. Inhouse-Vergaben unterliegen nicht den Berichtspflichten der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Für die Jahre 2019 bis 2022 sind diese Berichte als Anlage 1 bis 4 diesem Bericht beigelegt. Ab dem Jahr 2023 wird wieder ein jährlicher Bericht erfolgen (im vierten Quartal 2024).

Hinweis: Der Bericht ist inhaltlich mit SWL Mobil abgestimmt, die Daten wurden von dort zur Verfügung gestellt bzw. entstammen ab 2020 aus der mit dem öDA vorgeschriebenen Trennungsrechnung

Anlagen:

Anlage 1: Jahresbericht 2019

Anlage 2: Jahresbericht 2020

Anlage 3: Jahresbericht 2021

Anlage 4: Jahresbericht 2022

Anlage 5: Gegenüberstellung erbrachte Leistungen/Aufwand 2017 – 2019

Anlage 6: Gegenüberstellung erbrachte Leistungen/Aufwand 2020 – 2022

Senatorin Joanna Hagen

Jahresbericht 2019 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck

I. Ausgangslage/Hintergrund

Die Hansestadt Lübeck - als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 in der Fassung vom 14.12.2016 (VO-EU 2016/2338) über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (im Folgenden EU-VO 1370) - hat die Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) und die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG) mit der Durchführung des auf Linienverkehrsgenehmigungen beruhenden straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Gebiet der „Region Lübeck“ betraut.

Zum 01.10.2008 erfolgte auf Basis der EU-VO 1191/69 erstmalig eine Betrauung bis zum 30.09.2009. Diese Betrauung wurde gemäß Beschluss der Bürgerschaft bis zum 31.12.2017 (Beschluss vom 24.09.2011, TOP 16.2, Drs.-Nr. 984 und TOP 13.3., Drs.-Nr. 500) verlängert. Mit Wirkung vom 01.01.2011 ist die Betrauung in eine sogenannte „Direktvergabe“ bis zum 31.12.2020 im Sinne der EU-VO 1370, Art. 5 Abs. 2 übergegangen, nachdem die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind.

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNV-G) vom 26.06.1995 in der Fassung vom 24.05.2007 können die zuständigen Aufgabenträger als Rahmen für die Entwicklung des übrigen ÖPNV einen Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) aufstellen. Dieser Rahmenplan muss zwingend u. a. Aussagen zu den verkehrspolitischen Zielen enthalten und entspricht damit einem „Strategiepapier“ im Sinne von Art. 2a Abs. 1 der EU-VO 1370.

Die Spezifikationen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für die Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste im Rahmen der aktuellen „Direktvergabe“ standen im Einklang mit den politischen Zielen des 4. RNVP der Hansestadt Lübeck (4. RNVP) für die Jahre 2019-2023.

Zu den verkehrspolitischen Zielsetzungen der Hansestadt Lübeck, die im 4. RNVP beschrieben werden, gehört die Förderung einer nachhaltigen klimafreundlichen Mobilität mit einer ausgewogenen Verkehrsmittelaufteilung und einer tendenziellen Reduzierung des Kfz-Verkehrs, die übergeordnet verfolgt werden. Erstmals wurden Ziele zur Reduzierung von CO₂ und NO_x festgelegt.

Bei den Zielsetzungen für die ÖPNV-Entwicklung sind die Weiterentwicklung der ÖPNV-Qualität insgesamt, die ÖPNV-Beschleunigung, der weitere Abbau von ÖPNV-Nutzungsbarrieren und die multimodale Vernetzung des ÖPNV-Systems als zentrale Aktivitätenfelder definiert. Dazu kommen die Mobilitätssicherung für alle Bevölkerungsgruppen und der Einsatz umweltfreundlicher Technologien, mit denen der ÖPNV eine Vorbildfunktion im Klimaschutz übernehmen soll.

Im Rahmen der Aufstellung des 4. RNVP wurden gemäß § 5 Abs. 3 des ÖPNV-G die Anforderungen und Verfahrensregeln beachtet, mit denen das in Art. 2a EU-VO 1370 geforderte Verfahren für die Konsultation der einschlägigen Interessengruppen erfüllt wird.

Auf die weiteren Festsetzungen im 4. RNVP, der im Internet öffentlich zur Verfügung steht und über die nachfolgenden Link aufgerufen werden kann, wird ergänzend verwiesen.

<http://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/index?term=Nahverkehr>

Die Betrauung/Direktvergabe beinhaltet die Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Aus diesem Grund ist gemäß Artikel 7 (EU-VO 1370) jährlich ein öffentlicher Bericht zu erstellen.

Der Bericht muss entsprechend der EU-VO folgende Punkte **(Inhalte)** enthalten:

- Die politischen Ziele gemäß 4. RNVP (siehe obige Ausführungen)
- die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen,
- die ausgewählten Betreiber des öffentlichen Dienstes,
- die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichszahlungen,
- die ausschließlichen Rechte

soweit sie in den Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Lübeck als Aufgabenträgerin (AT) für den ÖPNV fallen und muss öffentlich zugänglich sein.

Für Schleswig-Holstein hat die NAH.SH – Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH (bis 26.11.2014 - LVS landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH) mit Datum vom 17.12.2009 den Aufgabenträgern einen Leitfaden für diese Berichte über öffentliche Dienstleistungsaufträge zur Verfügung gestellt. Der nachstehende Bericht orientiert sich inhaltlich an diesem Leitfaden sowie an den in der Bundesarbeitsgemeinschaft der ÖPNV Aufgabenträger der kommunalen Spitzenverbände (BAG-ÖPNV) erarbeiteten Vorschlägen.

Der Bericht wird vom Bereich Stadtplanung und Bauordnung Abteilung Stadtentwicklung, (ehemals Abt. Verkehrsplanung) als der mit der Wahrnehmung der operativen Aufgaben der Aufgabenträgerfunktion beauftragten Organisationseinheit in der Hansestadt Lübeck erstellt. Die ersten Berichte umfassten jeweils den Zeitraum vom 01.01. – 31.12. Nach Kenntnisnahme durch die Bürgerschaft werden die Berichte öffentlich bekannt gemacht und im Anschluss im Internet auf der Lübeck-Seite eingestellt unter <http://bekanntmachungen.luebeck.de/> unter örtliche Bekanntmachungen.

Gegen dieses gewählte Vorgehen sowie die Inhalte des Berichtes wurden keine Bedenken erhoben. Aus diesem Grunde wird für den 10. Bericht, der den Zeitraum **vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019** umfasst, das gleiche Verfahren gewählt.

Eine Unterscheidung nach Verkehrsarten ist nicht erforderlich, da sich die Zuständigkeit der Aufgabenträgerin auf den übrigen ÖPNV (straßengebundenen ÖPNV) beschränkt.

Bei den gemeinwirtschaftlichen Verkehren, die von den betrauten Unternehmen außerhalb des Stadtgebietes erbracht werden, handelt es sich ausschließlich um sogenannte ausbrechende Verkehre. Das Einverständnis zur Betrauung dieser Verkehre von den jeweiligen Umlandkreisen liegt vor. Auf die Regelungen in Art. 5 Abs. 2 b der EU-VO 1370 wird hierzu verwiesen.

Im Rahmen der Kenntnisnahme des Jahresberichtes für das Jahr 2012 wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 26.09.2013 (TOP 4.2.3) der Wunsch geäußert, im Rahmen der jährlichen Berichterstattung die Daten der letzten 2 Jahre aus Punkt IV zusätzlich aufzunehmen. Da es sich hierbei um zusätzliche Informationen handelt, die nach der EU-VO 1370 nicht vorgeschrieben sind und damit auch nicht veröffentlicht werden müssen, werden diese Informationen nachrichtlich in Anlage 5 zu diesem Bericht zur Verfügung gestellt.

II. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Die SL/LVG wurden mit der Erbringung des ÖPNV (Linienbusverkehr) im Gebiet der Region Lübeck auf der Grundlage der bestehenden Liniengenehmigungen und dem sich daraus ergebenden Nahverkehrsnetz nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und den Anforderungen des jeweils für die Hansestadt Lübeck geltenden regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) betraut.

Die Erbringung dieser Leistungen wurde als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung definiert. Es handelt sich um einen sogenannten Dienstleistungsauftrag (ÖDA) im Sinne der EU-VO 1370.

Die Durchführung der Fährverkehre (Priwall Fähre) wurde in die Betrauung aufgenommen, da es sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und somit ebenfalls um eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der SL handelt. Da diese Leistungen nicht unter die Regelungen des EU-VO 1370 fallen, besteht keine Verpflichtung zu einer öffentlichen Berichterstattung. Aus diesem Grunde sind die Daten inkl. Fähre unter Punkt V in Klammern lediglich nachrichtlich aufgegeben.

Die betrauten Unternehmen erbringen die Verkehrsleistungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung, ihnen stehen die Beförderungserlöse zu und sie tragen die Aufwendungen für die Leistungserstellung.

Die Betrauung beinhaltet

- die Durchführung des Betriebs (Beförderungsleistungen einschl. Fahrzeugvorhaltung),
- das Netzmanagement (Angebots- und Betriebsplanung, Marketing und Vertrieb),
- die Vorhaltung der Infrastruktur (Betriebshof, ZOB, Haltestellen und sonstige Einrichtungen),
- die Beachtung tariflicher und sonstiger Maßgaben im Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif) sowie
- die Beachtung der Maßgaben im Rahmen des Aufgabenträgerverbundes – Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH).

Für die Bemessung des Verkehrsangebotes gelten die Standards und Qualitätszielvorgaben des jeweils gültigen RNVP. Für Änderungen und Anpassungen gelten die im öDA festgelegten Regelungen.

III. Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Die Finanzierung der den betrauten Unternehmen für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen erfolgt auf der Grundlage bestehender Regeln im Konzern der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWLH).

Die Aufwendungen für den ÖPNV dürfen maximal den jährlichen Kosten entsprechen, die einem durchschnittlichen, gut geführten Unternehmen entstehen würden, dem die Durchführung nach dieser Betrauung obläge (sogenanntes „K4 Kriterium“).

Der ausgleichfähige Aufwand wird jährlich im Rahmen einer Trennungsrechnung ermittelt und fortgeschrieben. Die Trennungsrechnung wird von den betrauten Unternehmen aus der Erfolgsplanung für das Planjahr und der von der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Gewinn- und Verlustrechnung für das abgeschlossene Geschäftsjahr abgeleitet.

In der Trennungsrechnung werden die den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge nach Abgrenzung von Restrukturierung, Rand- und Nebengeschäften, aperiodischen und neutralen Posten, Schlüsselungen usw. ausgewiesen.

IV. Erbrachte Leistungen der betrauten Unternehmen (SL/LVG) im Jahr 2019

► Betriebsleistungen:

Nutzwagenkilometer im Gebiet der „Region Lübeck“	9.249.138
Fahrplankilometer	9.232.630
Leistungen im Fährverkehr	15.903 Betriebsstunden

Nutzwagenkilometer werden definiert als Fahrplankilometer zuzüglich der Kilometer für Verstärkerfahrten (z. B. im Schülerverkehr).

Die Verkehrsleistungen werden über ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem (ITCS) überwacht und gesteuert.

► Beförderungsleistungen:

Fahrgastzahlen im Busverkehr gesamt (ohne Schwerbehinderte)	24.830.598.
Fahrgastzahlen auf den Fähren (ohne Schwerbehinderte)	3.201.685.
Personenkilometer im Busverkehr gesamt	179,8 Mio.

Es wird eine mittlere Reiseweite von 5,00 km bei der SL und 11,88 km bei der LVG zu Grunde gelegt.

► Netzmanagement:

Die Aufwendungen für die von SL/LVG erbrachten Leistungen im Rahmen der Angebots- und Betriebsplanung, des Marketings und des Vertriebs sind in den Gesamtaufwendungen enthalten und wurden gemäß den Anforderungen des aktuellen RNVP erbracht.

► Infrastruktur:

Der Bestand der Fahrzeuge von SL und LVG zur Erbringung der gesamten Leistungen war am 31.12.2019 wie folgt:

Typen	SL/LVG
Standardlinienbusse	77
Gelenkbusse	113
Summe	190

Die Schwankungen des Bestandes im laufenden Jahr 2019 sind nicht dargestellt.

Das Alter, die Qualität und die Umweltstandards der eingesetzten Fahrzeuge entsprachen im Berichtsjahr den Vorgaben des aktuellen RNVP.

Von SL/LVG wurden im Rahmen der konzessionierten Leistungen im Gebiet der Region Lübeck, ca. 998 Haltestellen angefahren.

Die Ausstattung der Haltestellen erfolgt für die Haltestellen im Lübecker Stadtgebiet gemäß den Festlegungen im RNVP und der erfolgten Zuordnung als Schwerpunkt-, Normal- oder Einfachhaltestelle.

Im Stadtgebiet von Lübeck sind ca. 380 Haltestellen mit Fahrgastunterständen ausgestattet.

Im Stadtgebiet werden je eine zentrale Omnibushaltestelle (ZOB) in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof, am Gustav-Radbruch-Platz und am Strandbahnhof in Lübeck Travemünde vorgehalten.

55 Haltestellenstandorte im Stadtgebiet sind mit insgesamt 61 dynamischen Fahrgast-informationsanlagen (DFI) ausgestattet, die Echtzeitdaten anzeigen.

Die SL/LVG halten je einen Betriebshof im Ratekauer Weg und im Gneversdorfer Weg (Travemünde) und je ein Service-Center am ZOB und in Lübeck-Travemünde an der Priwall-Fähre vor.

Die Vorgaben des Aufgabenträgers im Zusammenhang mit einem definierten Anreizsystem wurden von den Verkehrsunternehmen erfüllt. Hierzu gehören u. a. Vorgaben zur:

- Pünktlichkeit/ Zuverlässigkeit,
- Ausstattung, Klimafreundlichkeit, **Niederflurigkeit** und Sauberkeit der Fahrzeuge,
- Echtzeitinformationen,
- kontinuierliche Qualifikation des Personals,
- Weiterentwicklung von Vertrieb, Marketing und Beschwerdemanagement.

► Tarife:

Im innerstädtischen Verkehr und den Verkehren in der „Region Lübeck“ (Stadtverkehr inkl. ausbrechende Verkehre in die Umlandkreise) gilt seit dem 01.08.2011 der Schleswig-Holstein-Tarif (SH-T).

V. Aufwand für die Leistungen gemäß Pkt. III in 2019 und deren Finanzierung

Die Aufwendungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im ÖPNV (Daten in Klammern = inkl. Föhre) betragen in 2019 insgesamt 55,1 (58,7) Mio. Euro.

Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausgleichsleistungen im Rahmen des bestehenden Querverbundes 20,3 % (18,5 %),
- Fahrgeldeinnahmen 60,8 % (63,6 %),
- Ausgleichsleistungen für Schwerbehindertenbeförderungen nach SGB IX) 5,0 % (4,8 %),
- Ausgleichsleistungen der Aufgabenträger, Betriebskostenzuschüsse und sonstige Zuschüsse 1,2 % (1,1 %),
- Kommunalisierungsmittel 5,4 % (5,0 %).

Der Gesamtkostensatz der SL/LVG auf Basis des Geschäftsjahres 2019 liegt nach den Ermittlungen der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter dem festgelegten Satz für ein durchschnittliches, gut geföhrtetes Unternehmen und erfüllt somit die Vorgabe der Betrauung.

Damit erfüllen die Unternehmen SL//LVG vollumfänglich die Vorgaben der Betrauung.

Lübeck, 06.06.2024

Fachbereich Planen und Bauen der Hansestadt Lübeck

Jahresbericht 2020 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck

I. Ausgangslage/Hintergrund

Gemäß Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße hat jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Dieser Bericht hat nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr zu unterscheiden. Er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.

Die Hansestadt Lübeck ist gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein Aufgabenträger (ÖPNVG-SH) für den übrigen ÖPNV. Die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG SH Aufgabe des Landes Schleswig-Holsteins und nicht Gegenstand dieses Berichtes.

Die Hansestadt Lübeck ist als Aufgabenträger für den ÖPNV in seinem Wirkungskreis zuständige Behörde in Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Daher erstellt die Hansestadt Lübeck für seinen Zuständigkeitsbereich diesen Gesamtbericht.

Die Hansestadt Lübeck hat die die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH (SWL Mobil) mit der Durchführung des auf Linienverkehrsgenehmigungen beruhenden straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Gebiet der „Region Lübeck“ betraut. Die Betreuung erfolgte am 27. Februar 2020 mit dem Beschluss der Bürgerschaft zur VO/2020/08633 im Wege einer Inhouse-Vergabe (Direktvergabe) eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA). Die Betrauung mittels Direktvergabe umfasst auch die von der SWL Mobil in den Gebieten der mitbedienten Aufgabenträger (Kreis Stormarn, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Ostholstein, Kreis Nordwestmecklenburg) zu erbringenden Betriebsleistungen auf Grundlage der hierzu eingeholten Zustimmungserklärungen bzw. Vereinbarungen. Der öDA wurde für die Dauer von zehn Jahren vom 10.06.2020 bis zum 09.06.2030 erteilt.

Bei den gemeinwirtschaftlichen Verkehren, die von den betrauten Unternehmen außerhalb des Stadtgebietes erbracht werden, handelt es sich ausschließlich um sogenannte ausbrechende Verkehre. Das Einverständnis zur Betrauung dieser Verkehre von den jeweiligen Umlandkreisen liegt vor. Auf die Regelungen in Art. 5 Abs. 2 b der EU-VO 1370 wird hierzu verwiesen.

Der Bericht wird vom Bereich Stadtplanung und Bauordnung Abteilung Stadtentwicklung, als der mit der Wahrnehmung der operativen Aufgaben der Aufgabenträgerfunktion beauftragten Organisationseinheit in der Hansestadt Lübeck erstellt.

Der Bericht umfasst jeweils den Zeitraum vom 01.01. – 31.12. Nach Kenntnisnahme durch die Bürgerschaft werden die Berichte öffentlich bekannt gemacht und im Anschluss im Internet auf der Lübeck-Seite eingestellt unter <http://bekanntmachungen.luebeck.de/> unter örtliche Bekanntmachungen.

II. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Die SWL Mobil wurden mit der Erbringung des ÖPNV (Linienbusverkehr) im Gebiet der Region Lübeck auf der Grundlage der bestehenden Liniengenehmigungen und dem sich daraus ergebenden Nahverkehrsnetz nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und den Anforderungen des jeweils für die Hansestadt Lübeck geltenden regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) betraut.

Die Erbringung dieser Leistungen wurde als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung definiert. Es handelt sich um einen sogenannten Dienstleistungsauftrag (ÖDA) im Sinne der EU-VO 1370.

Das betraute Verkehrsunternehmen erbringen die Verkehrsleistungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung, ihnen stehen die Beförderungserlöse zu und sie tragen die Aufwendungen für die Leistungserstellung.

Die Betrauung beinhaltet

- die Durchführung des Betriebs (Beförderungsleistungen einschl. Fahrzeugvorhaltung),
- das Netzmanagement (Angebots- und Betriebsplanung, Marketing und Vertrieb),
- die Vorhaltung der Infrastruktur (Betriebshof, ZOB, Haltestellen und sonstige Einrichtungen),
- die Beachtung tariflicher und sonstiger Maßgaben im Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif) sowie
- die Beachtung der Maßgaben im Rahmen des Aufgabenträgerverbundes – Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH).

Die Betriebszeiten und die Qualität der Leistung sind detailliert im aktuellen Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck beschrieben.

(<https://www.luebeck.de/de/stadtentwicklung/stadtplanung/verkehrskonzepte-oepnv/oepnv-4-regionaler-nahverkehrsplan.html>)

Im Einzelnen betragen die im Jahr 2020 erbrachten Leistungen:

Nutzwagenkilometer: 9.144.390 km

Beförderte Personen: 19.584.977

Von der SWL Mobil bediente Linien nach § 42 PBefG: 25

Bediente Haltestellen: 988

Liniennetz und -struktur: siehe <https://netzplan.swhl.de/>

Die SWL Mobil erbrachte ihre Verkehrsleistung im Jahr 2020 mit 187 Niederflurwagen davon 6 Elektrowagen

sowie angemietete Taxen für die Anruflinien (Stand: 31.12.2020).

Der Verkehrsvertrag beinhaltet sämtliche Qualitätsanforderungen sowie ein Anreiz- als auch Sanktionssystem.

In der Hansestadt Lübeck findet bei allen Verkehrsunternehmen der landesweite-SH-Tarif Anwendung.

III Vergabe ausschließlicher Rechte

Die Hansestadt Lübeck gewährt der SWL Mobil gemäß § 8a Absatz 8 PBefG zum Schutz des betrauten Verkehrsangebots mit Wirkung zum 10.06.2020 das ausschließliche Recht, auf dem durch die Anlage 1 des öDA ausgewiesenen Liniennetz für die gesamte Laufzeit des Dienstleistungsauftrags. Danach ist eine zeitlich-räumliche parallele Verkehrsbedienung durch Dritte untersagt. Der räumliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts begrenzt sich auf das Ge-

biet der Hansestadt Lübeck; der zeitliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf die den Genehmigungen zugrundeliegenden Betriebszeiten (§ 5 Abs. 1 des öDA sowie Anlage 1.2.1 zum öDA). <https://www.luebeck.de/de/rathaus/politik/pil/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1008875>

IV. Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen¹

Die Finanzierung der Leistung, die die SWL Mobil im Gebiet der Hansestadt Lübeck erbringt, setzt sich wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im ÖPNV betragen: 49.944 TEUR

Die SWL Mobil hat dafür die folgenden öffentlichen Gelder für die Erbringung der ÖPNV-Leistung erhalten:

Art	Höhe
Ausgleichsleistungen für Schwerbehindertenbeförderungen	2.524 TEUR
Kommunalisierte Mittel (Anteil zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes)	2.955 TEUR
Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV (ÖPNV-Rettungsschirm)	7.350 TEUR
Zuschüsse der HL zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistung	293 TEUR
Ergebnis ÖPNV (gemeinwirtschaftlich) inkl. Anreizsystem¹	-12.302 TEUR
Investive Zuschüsse der HL	16 TEUR

V. Daten zur Betreuung/ Direktvergabe der Fähre

Die Durchführung der Fährverkehre (Priwall Fähre) erfolgt als Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB. Es handelt sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und somit ebenfalls um eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der SWL Mobil. Da diese Leistungen nicht unter die Regelungen des EU-VO 1370 fallen, besteht keine Verpflichtung zu einer öffentlichen Berichterstattung. Aus diesem Grunde sind die Daten der Fähre lediglich nachrichtlich aufgegeben.

Leistungsdaten

Leistungen im Fährverkehr (Betriebsstunden): 15.143

Fahrgastzahlen auf den Fähren (ohne Schwerbehinderte): 3.098.586

Aufwand für die Leistungen und deren Finanzierung

Art	Höhe
Aufwendungen ÖPNV (=gemeinwirtschaftliche Leistung)	3.644 TEUR
Ausgleichsleistungen für Schwerbehindertenbeförderungen	70 TEUR
Umsatzerlöse	3.709 TEUR
Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV (ÖPNV-Rettungsschirm)	60 TEUR
Zahlungen der HL	17,9TEUR
Ergebnis ÖPNV (gemeinwirtschaftlich) inkl. Anreizsystem²	259 TEUR

VI - Fazit

¹ Aufgrund der Periodendifferenzierung und Zuordnung kann es zu leicht abweichenden Darstellungen im Jahresabschluss bei SWL Mobil und LVG kommen.

² positive Zahl = Gewinn / Negative Zahl = Verlust

Anlage 2 – Jahresbericht 2020

Der Gesamtkostensatz der SWL Mobil auf Basis des Geschäftsjahres 2020 liegt nach den Ermittlungen der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter dem festgelegten Satz für ein durchschnittliches, gut geführtes Unternehmen und erfüllt somit die Vorgabe der Direktvergabe bzw. der Betrauung im Fährverkehr.

Damit erfüllen die Unternehmen SWL Mobil vollumfänglich die Vorgaben des öDA.

Hansestadt Lübeck – 5.610 – Stadtplanung und Bauordnung – Aufgabenträgerschaft ÖPNV
Lübeck, den 18.09.2024

Jahresbericht 2021 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck

I. Ausgangslage/Hintergrund

Gemäß Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße hat jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Dieser Bericht hat nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr zu unterscheiden. Er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.

Die Hansestadt Lübeck ist gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein Aufgabenträger (ÖPNVG-SH) für den übrigen ÖPNV. Die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG SH Aufgabe des Landes Schleswig-Holsteins und nicht Gegenstand dieses Berichtes.

Die Hansestadt Lübeck ist als Aufgabenträger für den ÖPNV in seinem Wirkungskreis zuständige Behörde in Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Daher erstellt die Hansestadt Lübeck für seinen Zuständigkeitsbereich diesen Gesamtbericht.

Die Hansestadt Lübeck hat die die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH (SWL Mobil) mit der Durchführung des auf Linienverkehrsgenehmigungen beruhenden straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Gebiet der „Region Lübeck“ betraut. Die Betreuung erfolgte am 27. Februar 2020 mit dem Beschluss der Bürgerschaft zur VO/2020/08633 im Wege einer Inhouse-Vergabe (Direktvergabe) eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA). Die Betrauung mittels Direktvergabe umfasst auch die von der SWL Mobil in den Gebieten der mitbedienten Aufgabenträger (Kreis Stormarn, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Ostholstein, Kreis Nordwestmecklenburg) zu erbringenden Betriebsleistungen auf Grundlage der hierzu eingeholten Zustimmungserklärungen bzw. Vereinbarungen. Der öDA wurde für die Dauer von zehn Jahren vom 10.06.2020 bis zum 09.06.2030 erteilt.

Bei den gemeinwirtschaftlichen Verkehren, die von den betrauten Unternehmen außerhalb des Stadtgebietes erbracht werden, handelt es sich ausschließlich um sogenannte ausbrechende Verkehre. Das Einverständnis zur Betrauung dieser Verkehre von den jeweiligen Umlandkreisen liegt vor. Auf die Regelungen in Art. 5 Abs. 2 b der EU-VO 1370 wird hierzu verwiesen.

Der Bericht wird vom Bereich Stadtplanung und Bauordnung Abteilung Stadtentwicklung, als der mit der Wahrnehmung der operativen Aufgaben der Aufgabenträgerfunktion beauftragten Organisationseinheit in der Hansestadt Lübeck erstellt.

Der Bericht umfasst jeweils den Zeitraum vom 01.01. – 31.12. Nach Kenntnisnahme durch die Bürgerschaft wird der Bericht öffentlich bekannt gemacht und im Anschluss im Internet auf der Lübeck-Seite eingestellt unter <http://bekanntmachungen.luebeck.de/> örtliche Bekanntmachungen.

II. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Die SWL Mobil wurden mit der Erbringung des ÖPNV (Linienbusverkehr) im Gebiet der Region Lübeck auf der Grundlage der bestehenden Liniengenehmigungen und dem sich daraus ergebenden Nahverkehrsnetz nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und den Anforderungen des jeweils für die Hansestadt Lübeck geltenden regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) betraut.

Die Erbringung dieser Leistungen wurde als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung definiert. Es handelt sich um einen sogenannten Dienstleistungsauftrag (ÖDA) im Sinne der EU-VO 1370.

Das betraute Verkehrsunternehmen erbringen die Verkehrsleistungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung, ihnen stehen die Beförderungserlöse zu und sie tragen die Aufwendungen für die Leistungserstellung.

Die Betrauung beinhaltet

- die Durchführung des Betriebs (Beförderungsleistungen einschl. Fahrzeugvorhaltung),
- das Netzmanagement (Angebots- und Betriebsplanung, Marketing und Vertrieb),
- die Vorhaltung der Infrastruktur (Betriebshof, ZOB, Haltestellen und sonstige Einrichtungen),
- die Beachtung tariflicher und sonstiger Maßgaben im Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif) sowie
- die Beachtung der Maßgaben im Rahmen des Aufgabenträgerverbundes – Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH).

Die Betriebszeiten und die Qualität der Leistung sind detailliert im aktuellen Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck beschrieben.

(<https://www.luebeck.de/de/stadtentwicklung/stadtplanung/verkehrskonzepte-oepnv/oepnv-4-regionaler-nahverkehrsplan.html>)

Im Einzelnen betragen die im Jahr 2021 erbrachten Leistungen:

Nutzwagenkilometer: 9.261.732 km

Beförderte Personen: 18.785.866

Von der SWL Mobil bediente Linien nach § 42 PBefG: 25

Bediente Haltestellen: 988

Liniennetz und -struktur: siehe <https://netzplan.swhl.de/>

Die SWL Mobil erbrachte ihre Verkehrsleistung im Jahr 2021 mit 199 Niederflurwagen davon 24 Elektrowagen

sowie angemietete Taxen für die Anruflinien (Stand: 31.12.2021).

Der Verkehrsvertrag beinhaltet sämtliche Qualitätsanforderungen sowie ein Anreiz- als auch Sanktionssystem.

In der Hansestadt Lübeck findet bei allen Verkehrsunternehmen der landesweite-SH-Tarif Anwendung.

III Vergabe ausschließlicher Rechte

Die Hansestadt Lübeck gewährt der SWL Mobil gemäß § 8a Absatz 8 PBefG zum Schutz des betrauten Verkehrsangebots mit Wirkung zum 10.06.2020 das ausschließliche Recht, auf dem durch die Anlage 1 des öDA ausgewiesenen Liniennetz für die gesamte Laufzeit des Dienstleistungsauftrags. Danach ist eine zeitlich-räumliche parallele Verkehrsbedienung durch Dritte un-

tersagt. Der räumliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts begrenzt sich auf das Gebiet der Hansestadt Lübeck; der zeitliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf die den Genehmigungen zugrundeliegenden Betriebszeiten (§ 5 Abs. 1 des öDA sowie Anlage 1.2.1 zum öDA).

<https://www.luebeck.de/de/rathaus/politik/pil/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1008875>

IV. Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen¹

Die Finanzierung der Leistung, die die SWL Mobil im Gebiet der Hansestadt Lübeck erbringt, setzt sich wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im ÖPNV betragen: 53.783 TEUR
Darin enthalten erwirtschaftete Anreize lt. öffentlichen Dienstleistungsauftrag: 570 TEUR.

Die SWL Mobil hat dafür die folgenden öffentlichen Gelder für die Erbringung der ÖPNV-Leistung erhalten:

Art	Höhe
Ausgleichsleistungen für Schwerbehindertenbeförderungen	2.319 TEUR
Kommunalisierte Mittel (Anteil zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes)	3.862 TEUR
Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV (ÖPNV-Rettungsschirm)	8.143 TEUR
Zuschüsse der HL zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistung	1.111 TEUR
Ergebnis ÖPNV (gemeinwirtschaftlich) inkl. Anreizsystem²	- 12.468 TEUR
Investive Zuschüsse der HL	1.614 TEUR

V. Daten zur Betreuung/ Direktvergabe der Fähre

Die Durchführung der Fährverkehre (Priwall Fähre) erfolgt als Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB. Es handelt sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und somit ebenfalls um eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der SWL Mobil. Da diese Leistungen nicht unter die Regelungen des EU-VO 1370 fallen, besteht keine Verpflichtung zu einer öffentlichen Berichterstattung. Aus diesem Grunde sind die Daten der Fähre lediglich nachrichtlich aufzugeben.

Leistungsdaten

Leistungen im Fährverkehr (Betriebsstunden): 16.298

Fahrgastzahlen auf den Fähren (ohne Schwerbehinderte): 3.118.841²

Aufwand für die Leistungen und deren Finanzierung

Art	Höhe
Aufwendungen ÖPNV (=gemeinwirtschaftliche Leistung)	4.047 TEUR
Ausgleichsleistungen für Schwerbehindertenbeförderungen	70 TEUR
Umsatzerlöse	3.821 TEUR
Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV (ÖPNV-Rettungsschirm)	149 TEUR
Zahlungen der HL	385 TEUR

¹ Aufgrund der Periodendifferenzierung und Zuordnung kann es zu leicht abweichenden Darstellungen im Jahresabschluss bei SWL Mobil und LVG kommen.

² Inkl. Fahrgäste in den Sommerferien am entgeltfreien Wochenende

Ergebnis ÖPNV (gemeinwirtschaftlich) inkl. Anreizsystem³	190 TEUR
--	----------

VI - Fazit

Der Gesamtkostensatz der SWL Mobil auf Basis des Geschäftsjahres 2021 liegt nach den Ermittlungen der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter dem festgelegten Satz für ein durchschnittliches, gut geführtes Unternehmen und erfüllt somit die Vorgabe der Direktvergabe bzw. der Betrauung im Fährverkehr.

Damit erfüllen die Unternehmen SWL Mobil vollumfänglich die Vorgaben des öDA.

Hansestadt Lübeck – 5.610 – Stadtplanung und Bauordnung – Aufgabenträgerschaft ÖPNV
Lübeck, den 06.06.2024

³ Negative Zahl = Verlust

Jahresbericht 2022 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck

I. Ausgangslage/Hintergrund

Gemäß Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße hat jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Dieser Bericht hat nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr zu unterscheiden. Er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.

Die Hansestadt Lübeck ist gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein Aufgabenträger (ÖPNVG-SH) für den übrigen ÖPNV. Die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG SH Aufgabe des Landes Schleswig-Holsteins und nicht Gegenstand dieses Berichtes.

Die Hansestadt Lübeck ist als Aufgabenträger für den ÖPNV in seinem Wirkungskreis zuständige Behörde in Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Daher erstellt die Hansestadt Lübeck für ihren Zuständigkeitsbereich diesen Gesamtbericht.

Die Hansestadt Lübeck hat die die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH (SWL Mobil) mit der Durchführung des auf Linienerlaubnissen beruhenden straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Gebiet der „Region Lübeck“ betraut. Die Betreuung erfolgte am 27. Februar 2020 mit dem Beschluss der Bürgerschaft zur VO/2020/08633 im Wege einer Inhouse-Vergabe (Direktvergabe) eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA). Die Betrauung mittels Direktvergabe umfasst auch die von der SWL Mobil in den Gebieten der mitbedienten Aufgabenträger (Kreis Stormarn, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Ostholstein, Landkreis Nordwestmecklenburg) zu erbringenden Betriebsleistungen auf Grundlage der hierzu eingeholten Zustimmungserklärungen bzw. Vereinbarungen. Der öDA wurde für die Dauer von zehn Jahren vom 10.06.2020 bis zum 09.06.2030 erteilt.

Bei den gemeinwirtschaftlichen Verkehren, die von den betrauten Unternehmen außerhalb des Stadtgebietes erbracht werden, handelt es sich ausschließlich um sogenannte ausbrechende Verkehre. Das Einverständnis zur Betrauung dieser Verkehre von den jeweiligen Umlandkreisen liegt vor. Auf die Regelungen in Art. 5 Abs. 2 b der EU-VO 1370 wird hierzu verwiesen.

Der Bericht wird vom Bereich Stadtplanung und Bauordnung Abteilung Stadtentwicklung, als der mit der Wahrnehmung der operativen Aufgaben der Aufgabenträgerfunktion beauftragten Organisationseinheit in der Hansestadt Lübeck erstellt.

Die ersten Berichte umfassten jeweils den Zeitraum vom 01.01. – 31.12. Nach Kenntnisnahme durch die Bürgerschaft werden die Berichte öffentlich bekannt gemacht und im Anschluss im Internet auf der Lübeck-Seite eingestellt unter <http://bekanntmachungen.luebeck.de/> unter örtliche Bekanntmachungen.

II. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Die SWL Mobil wurden mit der Erbringung des ÖPNV (Linienbusverkehr) im Gebiet der Region Lübeck auf der Grundlage der bestehenden Liniengenehmigungen und dem sich daraus ergebenden Nahverkehrsnetz nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und den Anforderungen des jeweils für die Hansestadt Lübeck geltenden regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) betraut.

Die Erbringung dieser Leistungen wurde als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung definiert. Es handelt sich um einen sogenannten Dienstleistungsauftrag (ÖDA) im Sinne der EU-VO 1370.

Das betraute Verkehrsunternehmen erbringt die Verkehrsleistungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung, ihm stehen die Beförderungserlöse zu und es trägt die Aufwendungen für die Leistungserstellung.

Die Betrauung beinhaltet

- die Durchführung des Betriebs (Beförderungsleistungen einschl. Fahrzeugvorhaltung),
- das Netzmanagement (Angebots- und Betriebsplanung, Marketing und Vertrieb),
- die Vorhaltung der Infrastruktur (Betriebshof, ZOB, Haltestellen und sonstige Einrichtungen),
- die Beachtung tariflicher und sonstiger Maßgaben im Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif) sowie
- die Beachtung der Maßgaben im Rahmen des Aufgabenträgerverbundes – Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH).

Die Betriebszeiten und die Qualität der Leistung sind detailliert im aktuellen Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck beschrieben.

(<https://www.luebeck.de/de/stadtentwicklung/stadtplanung/verkehrskonzepte-oepnv/oepnv-4-regionaler-nahverkehrsplan.html>)

Im Einzelnen betragen die im Jahr 2022 erbrachten Leistungen:

Nutzwagenkilometer: 9.411.879 km

Beförderte Personen: 22.013.393

Von der SWL Mobil bediente Linien nach § 42 PBefG: 25

Bediente Haltestellen: 990

Liniennetz und -struktur: siehe <https://netzplan.swhl.de/>

Die SWL Mobil erbrachte ihre Verkehrsleistung im Jahr 2022 mit 201 Niederflurwagen, davon 42 Elektrowagen, sowie angemietete Taxen für die Anruflinien bzw. Linientaxifahrten. (Stand: 31.12.2022).

Der Verkehrsvertrag beinhaltet sämtliche Qualitätsanforderungen sowie ein Anreiz- als auch Sanktionssystem.

In der Hansestadt Lübeck findet bei allen Verkehrsunternehmen der landesweite SH-Tarif Anwendung.

III Vergabe ausschließlicher Rechte

Die Hansestadt Lübeck gewährt der SWL Mobil gemäß § 8a Absatz 8 PBefG zum Schutz des betrauten Verkehrsangebots mit Wirkung zum 10.06.2020 das ausschließliche Recht, auf dem durch die Anlage 1 des öDA ausgewiesenen Liniennetz für die gesamte Laufzeit des Dienstleistungsauftrags. Danach ist eine zeitlich-räumliche parallele Verkehrsbedienung durch Dritte untersagt. Der räumliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts begrenzt sich auf das Ge-

biet der Hansestadt Lübeck; der zeitliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf die den Genehmigungen zugrundeliegenden Betriebszeiten (§ 5 Abs. 1 des öDA sowie Anlage 1.2.1 zum öDA).

<https://www.luebeck.de/de/rathaus/politik/pil/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1008875>

IV. Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen¹

Die Finanzierung der Leistung, die die SWL Mobil im Gebiet der Hansestadt Lübeck erbringt, setzt sich wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im ÖPNV betragen: 60.837 TEUR
Darin enthalten erwirtschaftete Anreize lt. öffentlichen Dienstleistungsauftrag: 600 TEUR.

Die SWL Mobil hat dafür die folgenden öffentlichen Gelder für die Erbringung der ÖPNV-Leistung erhalten:

Art	Höhe
Ausgleichsleistungen für Schwerbehindertenbeförderungen	2.590 TEUR
Kommunalisierte Mittel (Anteil zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes)	4.319 TEUR
Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV (ÖPNV-Rettungsschirm)	11.561 TEUR
Zuschüsse der HL zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistung	2.252 TEUR
Ergebnis ÖPNV (gemeinwirtschaftlich) inkl. Anreizsystem¹	- 16.368 TEUR

Daneben zahlt die HL einen Ausgleich an die NSH für die Absenkung der Tarifstufe 3 auf 2 auf dem Lübecker Stadtgebiet in Höhe von EUR 950 TEUR.

V. Daten zur Betreuung/ Direktvergabe der Fähre

Die Durchführung der Fährverkehre (Priwall Fähre) erfolgt als Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB. Es handelt sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und somit ebenfalls um eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der SWL Mobil. Da diese Leistungen nicht unter die Regelungen des EU-VO 1370 fallen, besteht keine Verpflichtung zu einer öffentlichen Berichterstattung. Aus diesem Grunde sind die Daten der Fähre lediglich nachrichtlich aufgegeben.

Leistungsdaten

Leistungen im Fährverkehr (Betriebsstunden): 16.298

Fahrgastzahlen auf den Fähren (ohne Schwerbehinderte): 3.118.841

Aufwand für die Leistungen und deren Finanzierung

Art	Höhe
Aufwendungen ÖPNV (=gemeinwirtschaftliche Leistung)	4.907 TEUR
Ausgleichsleistungen für Schwerbehindertenbeförderungen	70 TEUR
Umsatzerlöse	4.073 TEUR
Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV (ÖPNV-Rettungsschirm)	230 TEUR
Zahlungen der HL	240 TEUR
Ergebnis ÖPNV (gemeinwirtschaftlich) inkl. Anreizsystem²	- 151 TEUR

¹ Aufgrund der Periodendifferenzierung und Zuordnung kann es zu leicht abweichenden Darstellungen im Jahresabschluss bei SWL Mobil und LVG kommen.

² Negative Zahl = Verlust

VI - Fazit

Der Gesamtkostensatz der SWL Mobil auf Basis des Geschäftsjahres 2022 liegt nach den Ermittlungen der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter dem festgelegten Satz für ein durchschnittliches, gut geführtes Unternehmen und erfüllt somit die Vorgabe der Direktvergabe bzw. der Betrauung im Fährverkehr.

Damit erfüllen die Unternehmen SWL Mobil vollumfänglich die Vorgaben des öDA.

Hansestadt Lübeck – 5.610 – Stadtplanung und Bauordnung – Aufgabenträgerschaft ÖPNV
Lübeck, den 23.09.2024

Gegenüberstellung Erbrachte Leistungen / Aufwand für die Jahre 2017-2019¹

Betriebsleistungen

	2017	2018	2019
Nutzwagenkilometer im Gebiet der „Region Lübeck“ (km)	9.274.297	9.242.172	9.249.138
Fahrplankilometer (km)	9.086.655	9.075.594	9.232.630
Leistungen im Fährverkehr (Betriebsstunden)	16.140	15.804	15.903

Beförderungsleistungen

	2017	2018	2019
Fahrgastzahlen im Busverkehr gesamt (ohne Schwerbehinderte)	24.925.014	24.859.922	24.830.598
Fahrgastzahlen auf den Fähren (ohne Schwerbehinderte)	2.916.923	3.114.777	3.201.685
Personenkilometer im Busverkehr gesamt	180,8 Mio.	180,3 Mio.	179,8 Mio.

Infrastruktur

Typen	2017	2018	2019
Standardlinienbusse	89	80	77
Gelenkbusse	107	114	113
Summe *)	196	194	190
Haltstellen	988	988	988
Fahrgastunterstände	380	380	380

*) Die Differenzen kommen zustande, weil zum Jahresende neue Fahrzeuge bereits geliefert wurden, die alten Fahrzeuge aber noch nicht verkauft worden sind.

Aufwand für die Leistungen und deren Finanzierung

	2017	2018	2019
Aufwand Gesamt für gemeinwirtschaftliche Leistungen im ÖPNV (Daten in Klammern = inkl. Fähre)	48,7 (52,1) Mio. €	52,1(55,7) Mio €	55,1 (58,7) Mio €
Ausgleich Querverbund	23,6 (22,1) %	22,5 (20,7)%	20,3 (18,5) %
Fahrgeldeinnahmen	56,3 (58,2) %	54,5 (57,4)	60,8 (63,6) %
Ausgleich Schwerbehindertenbeförderung	5,8 (5,5) %	6,1 (5,9)	5,0 (4,8) %
Ausgleich Sonstiges	7,8 (8,1) %	1,2 (1,1)	1,2 (1,1) %
Kommunalisierungsmittel	5,3 (4,9) %	5,2 (4,9)	5,4 (5,0) %

¹ Der Mehrjahresvergleich wird mit Jahr 2019 beendet und ab 2020 auf Grund der Inhousevergabe neu begonnen. Damit soll sichergestellt sein, dass tatsächlich vergleichbare Werte auf Grund gleicher Vorgaben gegenübergestellt werden.

Gegenüberstellung Erbrachte Leistungen / Aufwand für die Jahre 2020-2022¹

Leistungen im Busverkehr

Betriebsleistungen/ Beförderungsleistungen

	2020	2021	2022
Nutzwagenkilometer im Gebiet der „Region Lübeck“ (km)	9.144.390	9.261.732	9.411.879
Beförderte Personen	19.584.977	18.785.866	22.013.393

Infrastruktur

Typen	2020	2021	2022
Gesamtanzahl Busse	187	199	201
Davon Elektrowagen	6	24	42
Haltestellen	988	988	990

Aufwand für die Leistungen und deren Finanzierung

	2020	2021	2022
Aufwand Gesamt für gemeinwirtschaftliche Leistungen im ÖPNV	49.944 TEUR	53.783 TEUR	60.837 TEUR
Ergebnis ÖPNV (gemeinwirtschaftlich) inkl. Anreizsystem ²	-12.302 TEUR	-12.468 TEUR	-16.368 TEUR
Zuschüsse der HL zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistung	293 TEUR	1.111 TEUR	2.252 TEUR
Ausgleich Schwerbehindertenbeförderung	2.524 TEUR	2.319 TEUR	2.590 TEUR
Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV (ÖPNV-Rettungsschirm)	7.350 TEUR	8.143 TEUR	11.561 TEUR
Kommunalisierungsmittel	2.955 TEUR	3.862 TEUR	4.319 TEUR
Investive Zuschüsse der HL	16 TEUR	1.614 TEUR	0 TEUR

Daneben zahlte die HL im Jahr 2022 einen Ausgleich an die NSH für die Absenkung der Tarifstufe 3 auf 2 auf dem Lübecker Stadtgebiet in Höhe von EUR 950 TEUR.

¹ Der Mehrjahresvergleich wird mit Jahr 2019 beendet und ab 2020 auf Grund der Inhousevergabe neu begonnen. Damit soll sichergestellt sein, dass tatsächlich vergleichbare Werte auf Grund gleicher Vorgaben gegenübergestellt werden. Aufgrund der Periodendifferenzierung und Zuordnung kann es zu leicht abweichenden Darstellungen im Jahresabschluss bei SWL Mobil und LVG kommen.

² Negative Zahl = Verlust / positive Zahl = Gewinn

Leistungen FähreBetriebsleistungen/ Beförderungsleistungen

	2020	2021	2022
Betriebsstunden	15.143	16.817	16.298
Beförderte Personen	3.098.586	3.138.637	3.118.841

Aufwand für die Leistungen und deren Finanzierung

	2020	2021	2022
Aufwendungen ÖPNV (=gemeinwirtschaftliche Leistung)	3.644 TEUR	4.047 TEUR	4.907 TEUR
Ausgleichsleistungen für Schwerbehindertenbeförderungen	70 TEUR	70 TEUR	70 TEUR
Umsatzerlöse	3.709 TEUR	3.821 TEUR	4.073 TEUR
Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV (ÖPNV-Rettungsschirm)	60 TEUR	149 TEUR	230 TEUR
Zuschüsse/ Zahlungen der HL	18,7 TEUR	385 TEUR ³	240 TEUR
Ergebnis ÖPNV (gemeinwirtschaftlich) inkl. Anreizsystem ⁴	259 TEUR	190 TEUR	- 151 TEUR

³ In 2021 gab es in den Sommerferien eine kostenlosen Fährbetrieb am Wochenende

⁴ Negative Zahl = Verlust / positive Zahl = Gewinn